



M&M RATING
RISIKOLEBEN

Ratingdokumentation



INHALT

1. Motivation

2. Allgemeines zum Verfahren
 - 2.1. Bewertungsskala
 - 2.2. Interpretation des Ratings
 - 2.3. Grundlage des Ratings und Aktualisierung
 - 2.4. Der M&M Rating Grundsatz

3. Das Verfahren
 - 3.1. Bedingungsanalyse der Risikoleben-Tarife
 - 3.2. Das Bewertungsverfahren
 - 3.3. Grundsatz der Bewertung

4. Anhang – Ratingfragen

1. MOTIVATION

In der Beratung zum Abschluss einer Risikolebensversicherung sind mehrere Aspekte relevant. Für den Versicherungsnehmer stellt sich neben den offensichtlichen Prämienunterschieden unweigerlich die Frage, bei welchem Tarif er die besseren Leistungen bzw. die kundenfreundlichsten Versicherungsbedingungen erhält. Manche Versicherer bieten auch verschiedene Tarife mit unterschiedlichen Versicherungsbedingungen an. Bei der Beantwortung der Frage nach der Bedingungsqualität kann ein Rating helfen.

Mit Ratingergebnissen kann der Vermittler einen hochkomplexen Sachverhalt in eine einfache Sternelogik übersetzen und dem Endkunden vermitteln. Auch Presse, Medien, Verbraucherorganisation usw. sind rating-affin. Der Vermittler kann ein positiv getestetes, von einem unabhängigen Haus in der Qualität bestätigtes, Produkt leichter platzieren. Weitere Effekte eines Ratings sind Produktverbesserungen im Zeitablauf, hauptsächlich Bedingungsverbesserungen, und ein gesteigener Fokus auf solche Produkte.

All diese Gründe haben M&M bewogen, die Risikoleben-Tarife detailliert zu untersuchen, zu analysieren und letztlich einem Rating zu unterziehen. Bewertet wird hierbei die Qualität der Bedingungen. Preise spielen wie immer bei M&M bei der Ratingbewertung keine Rolle, diese muss der Vermittler bei der bedarfsorientierten Beratung natürlich hinzuziehen, da höhere Bedingungsqualität in der Regel mit höheren Prämien einhergeht.

Die Bedingungen werden anhand von Leistungsfragen bewertet. Nur in den AVB aufgeführte Leistungen werden bewertet, da nur hierauf ein Rechtsanspruch besteht. Ein Grundsatz, der allen M&M-Bedingungsratings bzw. -analysen seit Jahren zugrunde liegt.

2. ALLGEMEINES ZUM VERFAHREN

Das Rating Risikoleben beinhaltet ausschließlich die Bedingungsanalyse auf Basis der einzelnen Tarife bzw. Tarifkombinationen. Das Rating einer Tarifkombination wird mit ★ bis ★★★★★ bewertet.

Bewertet wird die Tarifvariante anhand von 19 Ratingfragen.

Das Rating Risikoleben ist tarifbezogen. Ein Anbieter kann mehrere Tarife mit unterschiedlichen Ratingergebnissen haben.

2.1 Bewertungsskala

Bei den Ergebnissen gilt folgende Interpretation der Bewertungen – wie bei den M&M-Ratings üblich:

Ergebnis	Wertung
★★★★★	Ausgezeichnet
★★★★	Sehr gut
★★★	Durchschnittlich
★★	Schwach
★	Sehr schwach

2.2 Interpretation des Ratings

Ein Bedingungsmerk eines Tarifs wird mit dem Ansatz danach untersucht, ob das Bedingungsmerk ausgezeichnete Bedingungen aufweist.

2.3 Grundlage des Ratings und Aktualisierung

Basis der Bewertungen sind die vorliegenden justiziablen Versicherungsbedingungen. Das Rating Fondsrente wird regelmäßig aktualisiert.

2.4 Der M&M Rating Grundsatz

MORGEN & MORGEN erhebt **KEINE** Gebühren für die Erhebung und Qualifizierung der Daten sowie für die Durchführung des Ratings. Die Refinanzierung erfolgt ausschließlich durch die laufenden Lizenzgebühren der M&M-Anwender. Hierdurch sind absolute Unabhängigkeit und Neutralität gewährleistet. Darüber hinaus ist hierdurch ein Rating über im Prinzip ALLE Anbieter bzw. Tarifvarianten möglich.

3. DAS VERFAHREN

3.1 Bedingungsanalyse der Risikoleben-Tarife

Der Erstellung des Ratings Risikoleben ging eine intensive Untersuchung der am Markt vorhandenen Bedingungswerke voraus. Insgesamt besteht die Bedingungsanalyse aus 29 Fragen. Davon sind 19 Fragen für das Rating relevant, die übrigen werden nachrichtlich ausgewiesen.

Die ratingrelevanten Fragen beurteilen Sachverhalte und Produkteigenschaften, die als wesentlich für die (Bedingungs-) Qualität eines Produkts anzusehen sind. Die Kundenfreundlichkeit steht hier klar im Fokus, ebenso die Eindeutigkeit der Aussagen im Bedingungswerk. Selbstverständlich werden hier auch unübliche Einschränkungen erfasst und beurteilt.

3.2 Das Bewertungsverfahren

Das Rating besteht aus 19 Ratingfragen. Diese Fragen sind entsprechend ihrer Bedeutung gewichtet und zwar in den Kategorien „sehr wichtig“ (entspricht 5 Punkten), „wichtig“ (entspricht 3 Punkten) sowie „weniger wichtig“ (entspricht 1 Punkt).

Im Einzelnen sind die Fragen wie folgt aufgeteilt:

- 11 Fragen a Kategorie 1 = max. 11 Punkte
- 4 Fragen a Kategorie 3 = max. 12 Punkte
- 4 Fragen a Kategorie 5 = max. 20 Punkte

Diese Ratingfragen sind entweder „voll erfüllt“ (entspricht 100% der Punkte), „eingeschränkt erfüllt“ (entspricht 50% der Punkte) oder „nicht erfüllt“ (entspricht 0 Punkten). Grundsätzlich gilt eine Antwort als „eingeschränkt erfüllt“, wenn weder „voll erfüllt“ noch „nicht erfüllt“ erreicht ist. Es wird im Erfüllungsgrad nicht noch weiter unterschieden.

Durch Summation der 19 Fragen entsprechend der Erfüllungsgrade des Tarifs und der Gewichtung der Frage erhält jeder Tarif eine Anzahl von Gesamtpunkten. Somit ergibt sich eine maximal zu erzielende Punktzahl von 43 Punkten.

3.3 Grundsatz der Bewertung

Für die Höchstbewertung ★★★★★ wird eine Mindestpunktzahl von 35 Punkten gefordert. Für die nächsten Kategorien werden als Mindestpunktzahlen 25, 15 bzw. 10 Punkte gefordert.

Zusätzlich zu den reinen Punktezahlen werden weitere Mindest-Kriterien gefordert, um die jeweilige Klasse zu erreichen. Das bedeutet, dass ein Tarif eine Klasse nur erreichen kann, wenn er die erforderlichen Mindestkriterien erfüllt. Ein Tarif, der beispielsweise aufgrund der erreichten Punktzahl 5 Sterne erreichen würde, aber eines oder mehrere der Mindestkriterien für diese Klasse nicht erfüllt, wird abgewertet.

Hier eine Übersicht über die Bewertung des Ratings Risikoleben:

Ergebnis	Punkte	Mindestkriterium*	Erfüllungsgrad
★★★★★	35	A01, D01, D02, D03	Eingeschränkt erfüllt
		H01	Voll erfüllt
★★★★	25	A02	Eingeschränkt erfüllt
			Voll erfüllt
★★★	15		Eingeschränkt erfüllt
		A03	Voll erfüllt
★★	10		
★	< 10		

*bezieht sich auf die Fragenummern im Anhang

Wichtiger Hinweis: Das Rating Risikoleben ist tarifbezogen und nicht gesellschaftsbezogen.

4. ANHANG – RATINGFRAGEN

In folgender Tabelle sind die ratingrelevanten Leistungsfragen des Ratings Risikoleben zusammengefasst, zusätzlich mit dem Gewicht der Frage sowie der Kennzeichnung, ob die volle oder teilweise Erfüllung dieser Frage ein Mindestkriterium für eine Bewertung von ★★★, ★★★★ oder ★★★★★ darstellt:

Fragen-Nr.	Ratingfrage	Gewicht	Mindestkriterium
A01	Hat der Versicherungsnehmer bei nicht gemeldeter Gefahrerhöhung ein Recht auf eine der Gefahrerhöhung entsprechende Leistung?	5	für ★★★★★
A02	Verzichtet der Versicherer auf sein Recht zur Kündigung bei gemeldeter Gefahrerhöhung?	5	für ★★★★ bis ★★★★★
A03	Verzichtet der Versicherer auf unübliche Einschränkungen bzw. Klauseln, die nicht zu den ratingrelevanten Sachverhalten gehören?	5	für ★★★ bis ★★★★★
D01	Bietet der Versicherer eine Nachversicherungsgarantie bei Heirat oder Eintrag einer Lebenspartnerschaft?	3	für ★★★★★
D02	Bietet der Versicherer eine Nachversicherungsgarantie bei Geburt oder Adoption eines Kindes?	3	für ★★★★★
D03	Bietet der Versicherer eine Nachversicherungsgarantie bei Immobilienerwerb?	3	für ★★★★★
D04	Bietet der Versicherer eine Nachversicherungsgarantie bei weiteren Ereignissen?	1	---
D05	Ist die maximale absolute Höhe der Nachversicherungssumme angemessen?	1	---
D06	Ist die maximale prozentuale Höhe der Nachversicherungssumme angemessen?	1	---
D07	Bietet der Versicherer Nachversicherungsgarantien bei einer Senkung der Überschussbeteiligung beim Überschussystem Leistungsbonus an?	1	---
D09	Bietet der Versicherer die Möglichkeit die Vertragslaufzeit ohne Gesundheitsprüfung zu verlängern?	1	---
E01	Bietet der Versicherer temporäre Leistungserhöhungen an?	1	---

Fragen-Nr.	Ratingfrage	Gewicht	Mindestkriterium
F01	Besteht bei terminalen Krankheiten die Möglichkeit, die Versicherungsleistung abzurufen?	1	---
F02	Ist eine Todesfallleistung für ein Kind beitragsfrei mitversichert?	1	---
H01	Verzichtet der Versicherer auf sein Recht auf Kündigung oder Vertragsanpassung nach § 19 VVG, wenn der Versicherungsnehmer die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten hat?	5	für ★★★★★
H02	Wird in den Bedingungen auf die Dauer des Rücktrittsrechts nach § 21 VVG wegen Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht hingewiesen?	1	---
I01	Bietet der Versicherer die Möglichkeit der Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung an?	1	---
I02	Bietet der Versicherer Überbrückungsmöglichkeiten bei Zahlungsschwierigkeiten an?	3	---
I03	Bietet der Versicherer die Möglichkeit, den Versicherungsschutz zu reduzieren?	1	---